

Resolutionsantrag

der Abgeordneten Waldhäusl, Mag. Ram, Dr. Krismer und Mag. Riedl

zur Gruppe 5 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2004, Ltg. 17/V-1

betreffend: **Einheitliche Trägerschaft für alle öffentlichen Krankenhäuser in
Niederösterreich**

Immer mehr spitalsehaltende Gemeinden haben mit der Finanzierung ihrer Krankenhäuser Probleme. Ein Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes bestätigte die Rechtsmeinung der Stadtgemeinde Hainburg, das städtische Krankenhaus schließen zu können. Dies war bereits zu Beginn der 90er Jahre. Vor zwei Jahren bot die Stadtgemeinde Baden dem Bundesland Niederösterreich das städtische Krankenhaus als Geschenk an. Weiters ist es zwischen der Landeshauptstadt St. Pölten und der NÖ Landesregierung zu einer, über die Medien geführten, Auseinandersetzung über die Trägerschaft gekommen.

Die Sicherung der Gesundheitsversorgung ist eine Kernkompetenz jedes Gemeinwesens. Eine durch kommunale Budgetengpässe ausgelöste, unkoordinierte Entwicklung kann die Einhaltung des Versorgungsauftrages und damit die flächendeckende Gesundheitsversorgung gefährden. Um einerseits die Kommunen zu entlasten, andererseits die Gesundheitsversorgung in Niederösterreich flächendeckend auf hohem Niveau zu erhalten, erscheint es zweckmäßig, alle NÖ Krankenhäuser unter einer einheitlichen Trägerschaft zusammenzufassen. Eine auf größte Effizienz und Qualität ausgerichtete und zwischen allen Häusern abgestimmte Reform im gesamten Bundesland Niederösterreich wäre damit leichter möglich.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung, aufbauend auf das Angebot des Landes auf Übernahme der Rechtsträgerschaft der Krankenhäuser, weiterhin diesbezüglichen Anträgen der Gemeinden gegenüber offen zu sein und entsprechende Verhandlungen zu führen. Die Landesregierung wird weiters aufgefordert, dabei Häuser der Spitzenmedizin und Schwerpunktversorgung und in weiterer Folge Häuser der Grundversorgung in die Trägerschaft des Landes zu übernehmen.“